

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Eugen Spitznagel

Zielgruppenorientierung und Eingliederungserfolg  
bei Allgemeinen Maßnahmen zur  
Arbeitsbeschaffung (ABM)

22. Jg./1989

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Zielgruppenorientierung und Eingliederungserfolg bei Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM)

*Eugen Spitznagel\**)

Im vorliegenden Beitrag wird untersucht,

- in welchem Umfang mit Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik, vor allem die besonders schwer vermittelbaren Personen, erreicht werden,
- wie viele der geförderten Arbeitnehmer nach der Maßnahme in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis einmünden und
- wie sich der Eingliederungserfolg auf längere Sicht darstellt.

Die Datenbasis dieser Untersuchung bildet eine Zufallsauswahl von 856 ABM mit insgesamt rund 2700 geförderten Arbeitnehmern. Deren Eintritte und Austritte in die bzw. aus den Maßnahmen wurden im Rahmen einer Sondererhebung in den Arbeitsämtern statistisch registriert.

Die Untersuchung hat ergeben, daß ABM in hohem Maße auf schwer vermittelbare Personen ausgerichtet sind. 84% der Teilnehmer zählen zu den Zielgruppen im Sinne der ABM-Anordnung.

Unmittelbar im Anschluß an die Maßnahmen gelingt rund 22% der Teilnehmer der Sprung in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis, und zwar 9% infolge einer Übernahme durch den Träger. Rund 60% werden nach ABM allerdings erneut arbeitslos.

Auf längere Sicht – im Durchschnitt 32 Monate nach dem Ende der Förderung – standen insgesamt schätzungsweise rund 40% der Maßnahmeteilnehmer in Arbeit.

Die Untersuchung wurde im IAB durchgeführt.

## **Gliederung**

1. Vorbemerkung
2. Zur Methode
3. Zusammensetzung der Stichprobe
4. Zeitprofil des Maßnahmeverlaufs
5. Zielgruppen in ABM und Verbleib der geförderten Arbeitnehmer
  - 5.1 Verbleib unmittelbar nach der Maßnahme
  - 5.2 Status- und Arbeitszeitmobilität der geförderten Arbeitnehmer
  - 5.3 Längerfristiger Verbleib
6. Schlußbemerkung

### **1. Vorbemerkung**

Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) werden gefördert mit dem Ziel,

- Arbeitslosigkeit durch vorübergehende Beschäftigung von arbeitslos gemeldeten Personen abzubauen,
- diese im Anschluß dauerhaft und qualifikationsgerecht einzugliedern,
- die soziale Infrastruktur zu verbessern und sonstige Strukturverbesserungen zu erreichen, um Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Dabei sind sozial-, regional- und maßnahmenstrukturelle Schwerpunkte gesetzt. Auf die ausführliche Beschreibung der Förderziele und -bestimmungen sei hier verzichtet und auf Quellen verwiesen<sup>1)</sup>.

Wenn im folgenden auf das Förderungsrecht Bezug genommen wird, dann auf die zum Zeitpunkt der Anerkennung der hier untersuchten Maßnahmen gültige Fassung (1985).

Obwohl die Zahl der in ABM geförderten Arbeitnehmer infolge der Beschlüsse über den BA-Haushalt 1989 und wohl auch der 9. AFG-Novelle abnimmt, gehören sie nach wie vor zu den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA. Ihre Entlastungswirkungen auf dem Arbeitsmarkt werden kaum bestritten. Es besteht weitgehender Konsens, daß ABM geeignet sind, „... im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung Arbeitslosigkeit abzubauen“ (§ 1, Abs. 1, Nr. 1 der ABM-Anordnung). Einschätzungsunterschiede bestehen im Hinblick auf Wirkungsgrad und ökonomische Effizienz.

Im folgenden wird vor allem Fragen nachgegangen, die zwar im Zusammenhang mit ABM schon immer eine wichtige Rolle gespielt haben, die aber bei zunehmender Zahl von Langzeitarbeitslosen und forciertem Einsatz von ABM gerade zugunsten dieser Gruppe an Bedeutung gewinnen. Nämlich:

- In welchem Umfang werden die Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik, vor allem die besonders schwer vermittelbaren Personen, mit ABM erreicht?
- Wie viele der geförderten Arbeitnehmer werden nach der Maßnahme in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert?
- Erfolgt diese Eingliederung qualifikationsgerecht?
- Ist die Eingliederung von Dauer?

\*) Dr. Eugen Spitznagel ist Mitarbeiter im IAB. Die Erhebungsdaten wurden von Karl John aufbereitet. Die EDV-Auswertungen hat Renate Müller besorgt. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

<sup>1)</sup> Vgl. §§ 91-96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG), ABM-Anordnung.



probe einen deutlich geringeren Anteil aufweisen als im Bestand nach der ABM-Statistik. Dieser niedrigere Anteil in der Stichprobe hat sich nach der Plausibilitätskontrolle der Daten ergeben: Von den Arbeitsämtern wurden häufig Personen als schwervermittelbar im Sinne des § 2, Abs. 2, Nr. 5 eingestuft, die dies – z. B. aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit – ohnehin schon waren. Es besteht die Vermutung, daß dies auch in der laufenden Statistik teils so gehandhabt wird und in dieser der Anteil überhöht ist. Da die Quote mißt, in welchem Ausmaß die Arbeitsämter von der Möglichkeit, lokalspezifische Zielgruppen zu definieren, Gebrauch machen, sollte dies genauer untersucht werden.

Trotz der nicht vermeidbaren Unschärfen, die die vorstehenden Strukturvergleiche z. T. aufweisen, darf daraus insgesamt doch gefolgert werden, daß die dieser Verlaufsuntersuchung zugrunde liegende Stichprobe im Hinblick auf erhebbar relevante Strukturmerkmale von Maßnahmen und Teilnehmern ein verlässliches Abbild der Grundgesamtheit liefert.

#### 4. Zeitprofil des Maßnahmeverlaufs

Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und im individuellen Interesse der beteiligten Akteure (geförderte Arbeitnehmer, Träger, Arbeitsämter) ist ein zügiger und stabiler Verlauf der Maßnahmen anzustreben. Hierzu liefert die Erhebung folgende Hinweise:

- Von der Beantragung einer ABM bis zu ihrem Beginn vergehen durchschnittlich rund 17 Wochen. Zwei Drittel dieser Zeitspanne entfallen auf die Bearbeitung des Antrags durch das Arbeitsamt. Rund zwei Drittel der Anträge werden innerhalb von 3 Monaten anerkannt. Lange Bearbeitungszeiten (über 9 Monate) waren in Einzelfällen festzustellen.
- Bei fast allen ABM ist (zunächst) eine Förderungsdauer von bis zu einem Jahr geplant. Im einzelnen wurde folgende Verteilung festgestellt:

geplante Förderungsdauer	%
bis 3 Monate	5
über 3 bis 6 Monate	14
über 6 bis 9 Monate	3
über 9 bis 12 Monate	72
über 12 Monate	6
insgesamt (N = 856)	100

Bei 65% der Maßnahmen blieb die geplante Laufzeit unverändert, 29% wurden verlängert, 6% verkürzt. Nur 3% gingen ins dritte Förderungsjahr.

- Die zeitliche Verteilung der Eintritte und Austritte läßt darauf schließen, daß die geförderten Arbeitsverhältnisse weit überwiegend stabil sind. Die Zuweisungswelle in den ersten beiden Monaten (82% der Vermittlungen) flacht im weiteren Verlauf stark ab und es folgen insgesamt relativ

wenige fluktuationsbedingte Ersatzzuweisungen und Eintritte, die sich aus dem Maßnahmeablauf erklären. Die Verteilung der Austritte spiegelt vor allem die unterschiedliche Laufzeit der Maßnahmen wider: Deutlich erkennbar ist das Ende von Ein- und Zwei-Jahresmaßnahmen, jeweils in den Monaten Juli/August.

#### 5. Zielgruppen in ABM und Verbleib der geförderten Arbeitnehmer

Mit ABM sollen vorrangig schwer vermittelbare Arbeitslose erreicht werden. Ein wichtiger Gesichtspunkt für die Beurteilung des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs ist das Ausmaß, in dem geförderte Arbeitnehmer in Anschluß an ABM in ein nicht-gefördertes Beschäftigungsverhältnis einmünden. Dies ist eine in den förderungsrechtlichen Grundlagen besonders herausgestellte Zielsetzung (§ 91, Abs. 3, Nr. 1 AFG und § 1, Abs. 1 Nr. 2, ABM-Anordnung).

Gleichwohl klafft hier eine empfindliche Informationslücke, denn der Verbleib geförderter Arbeitnehmer nach der Maßnahme wird nicht statistisch registriert. Eine differenzierte Verbleibsuntersuchung für ABM wurde erstmals Mitte der 70er Jahre vorgenommen<sup>4)</sup>. Für das Jahr 1984 wurden für den Verbleib der ABM-Teilnehmer durch Verknüpfung verschiedener Bestands- und Bewegungsdaten aus der BA-Statistik Schätzwerte ermittelt, die aber nur sehr grob und wenig differenziert sein konnten<sup>5)</sup>.

In dieser neuen Untersuchung über ABM wurde der *Verbleib unmittelbar nach der Maßnahme* im Rahmen einer Erhebung und der *längerfristige Verbleib* durch Verknüpfung der Erhebungsergebnisse mit Informationen aus der Leistungsempfängerdatei der Bundesanstalt für Arbeit ermittelt.

Um Redundanzen möglichst zu vermeiden, werden im folgenden Zielgruppen- und Verbleibsaspekte im Zusammenhang behandelt.

##### 5.1 Verbleib unmittelbar nach der Maßnahme

In dieser Untersuchung wurde zunächst der Verbleib geförderter Personen *unmittelbar* nach ihrem Austritt aus der Maßnahme von den Arbeitsämtern registriert. Für die Gesamtheit ergab sich folgendes Bild:

- 6,2% wurden in Arbeit vermittelt,
- 8,9% durch Träger/Unternehmen in Arbeit übernommen,
- 7,3% haben sich selbst Arbeit gesucht.
- 0,4% wurden in Ausbildungsstellen vermittelt,
- 0,3% wurden durch Träger/Unternehmen in Ausbildung übernommen,
- 0,4% haben sich selbst eine Ausbildungsstelle gesucht,
- 3,0% traten in eine Bildungsmaßnahme (nach dem AFG) ein,
- 0,4% gingen in schulische Ausbildung.
- 0,1% gingen in Rente,
- 2,4% wurden krank,
- 0,4% verblieben im Haushalt.
- 59,8% wurden erneut arbeitslos, darunter:

<sup>4)</sup> Vgl. E. Spitznagel: Globale und strukturelle Auswirkungen von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), BeitrAB 45, S. 117 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Derselbe: Über ABM zurück ins Arbeitsleben?, Materialien aktuell, Nr. 1, 1985.

40,2% voraussichtlich auch weiterhin arbeitslos, 4,4% mit Arbeit in Aussicht, 13,4% mit erneuter ABM in Aussicht.

1,4% nahmen ihr Bewerberangebot aus sonstigen Gründen zurück,  
8,4% Verbleib unbekannt,  
0,5% ohne Angabe.

*Demnach sind rd. 22% der geförderten Arbeitnehmer nach der Maßnahme in nicht-geförderte Arbeit übergewechselt.* Bei einer relativ großen Zahl von Personen (8%) war dem Arbeitsamt der Verbleib unbekannt. Ein Teil dieser Gruppe dürfte ohne Kenntnis der Arbeitsämter in Arbeit gewechselt sein. Aufgrund von Anhaltspunkten aus der noch anzuprechenden Untersuchung des längerfristigen Verbleibs ist dies schätzungsweise bei drei Viertel dieser Gruppe der Fall.

Demgegenüber endet für rd. 60% der Geförderten die Maßnahme (zunächst) in erneuter Arbeitslosigkeit. Da die Aufnahme einer Arbeit nicht nahtlos erfolgen muß, aber doch absehbar sein kann, wurde von den Vermittlern in diesen Fällen eine Aussage zu den kurzfristigen Beschäftigungsperspektiven der Betroffenen gemacht. Demnach waren 4% der ausgeschiedenen Teilnehmer arbeitslos, hatten aber eine (nicht-geförderte) Arbeit in Aussicht. Häufiger (bei gut 13%) wurde eine erneute ABM erwogen.

Der kurzfristige Eingliederungserfolg bleibt somit etwas hinter den Ergebnissen der oben genannten Untersuchungen für die Jahre 1976/77 (30%) und 1984 (26%) zurück. Neben unterschiedlichen, die Vergleichbarkeit einschränkenden methodischen Zugängen dürften hierfür veränderte Maßnahmen-, Teilnehmer- und Trägerstrukturen sowie unterschiedliche Arbeitsmarktlagen ursächlich sein.

70% der ABM-Teilnehmer sind planmäßig, d. h. mit Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Förderungsdauer, ausgeschieden. Auch darin erweist sich die hohe Stabilität der geförderten Arbeitsverhältnisse. Vorzeitige Abgänge (30%) sind teilweise durch verkürzte Laufzeit der ABM (ca. 8%), zum überwiegenden Teil auf individuelle Gründe zurückzuführen.

Knapp ein Drittel der vorzeitigen Abgänge erfolgte wegen Aufnahme einer Arbeit. Zwar wurde diese überwiegend selbst gesucht (18%), doch läßt der überdurchschnittlich hohe Anteil der Vermittlungen (10%) erkennen, daß auch während der ABM die Vermittlungsbemühungen für geförderte Arbeitnehmer – teilweise mit Erfolg – weitergehen. Rund 37% der vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmer wurden erneut arbeitslos.

Demgegenüber fällt der Eingliederungserfolg bei Personen, die planmäßig ausscheiden, deutlich ab. Für rund 70% dieser Gruppe endet die Maßnahme in erneuter Arbeitslosigkeit. Nur 17% kommen anschließend in Arbeit.

Die Tabelle I zeigt, in welchem Umfang verschiedene Personengruppen in ABM vermittelt wurden und welchen Anteil die jeweiligen Personengruppen im Gesamtbestand der Arbeitslosen haben. Um einen sinnvollen Vergleich mit dem Arbeitslosenbestand durchführen zu können, wurden die Vermittlungen mit den individuellen Verweildauern in ABM gewichtet und so Bestandsstrukturen errechnet (Maßnahmenvolumen vs. Arbeitslosigkeitsvolumen,

oder, was dasselbe ist, Bestandsstruktur der in ABM Geförderten vs. Bestandsstruktur der Arbeitslosen)<sup>6)</sup>. Durch Gewichtung zunehmende Anteilswerte z. B., zeigen überdurchschnittliche Verweildauer der jeweiligen Gruppe in den Maßnahmen an. Wenn im folgenden Vergleiche mit dem Arbeitslosenbestand angestellt werden, wird stets der gewichtete Anteilswert herangezogen.

Tabelle I zeigt weiter, wo die Maßnahmeteilnehmer verblieben sind. Die ausgewiesenen Verbleibsstrukturen beziehen sich auf die Zahl der jeweils geförderten Arbeitnehmer, *unabhängig* von ihrer Verweildauer in ABM, weil hier individuelle Aspekte Vorrang haben. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den *Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik* gewidmet.

Hierzu folgende Anmerkungen:

#### *Frauen/Männer*

Mit 40% sind die Frauen in ABM weniger repräsentiert als im Arbeitslosenbestand. Allerdings ist ihr Anteil in den letzten Jahren gestiegen. Nach unserer Erhebung ist der Eingliederungserfolg bei Frauen etwas größer als bei Männern (25% zu 21%). Sie werden wesentlich häufiger vom Träger übernommen (12% zu 7%). Seltener endet für sie die Maßnahme in Arbeitslosigkeit (57% zu 61%).

#### *Deutsche/Ausländer*

Verglichen mit dem Arbeitslosenbestand sind Ausländer in ABM unterrepräsentiert. Ihre Eingliederungsquote liegt nur knapp unter dem Durchschnitt. Einerseits werden sie häufiger als Deutsche vermittelt oder suchen sich selbst Arbeit, andererseits werden sie seltener übernommen.

#### *Berufsausbildung*

Die Hälfte der in ABM vermittelten Arbeitnehmer hat keine Berufsausbildung. Infolge unterdurchschnittlicher Verweildauer in den Maßnahmen ist der gewichtete Anteil niedriger. Mit rd. 41% liegt er deutlich unter dem Anteil dieser Gruppe im Arbeitslosenbestand. Unterrepräsentiert sind auch Personen mit betrieblicher Berufsausbildung (24%). Überrepräsentiert sind Berufsfach-, Fach-, Fachhoch- und Hochschulabsolventen (insgesamt 35%). Mit der beruflichen Qualifikation nimmt der Eingliederungserfolg – vor allem der Anteil der Übernahmen – tendenziell zu. V. a. Fachhoch- und Hochschulabsolventen gelingt nach ABM relativ oft (durchschnittlich zu 34 bzw. 30%) der direkte Sprung in Arbeit. Personen ohne Berufsausbildung bleiben dahinter weit zurück. Sie sind nur etwa halb so erfolgreich (durchschnittlich rd. 17%). Sehr selten übernommen werden Personen, die zudem keinen Hauptschulabschluß haben. Für fast zwei Drittel dieser Gruppe endet die ABM in erneuter Arbeitslosigkeit.

*Erwerbstätigkeit vor der Arbeitslosmeldung* Verglichen mit dem Arbeitslosenbestand sind Arbeiter in ABM unterrepräsentiert. Sie verweilen kürzer in den Maßnahmen. Deshalb ist der gewichtete Anteil kleiner als der ungewichtete. Bei den Angestellten verhält es sich umgekehrt.

Bei Arbeitern wie bei Angestellten ist der Eingliederungserfolg um so größer, je höher die berufliche Qualifikation in ihrer letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit war. Personen, die vorher als Angestellte tätig waren, gelingt wesentlich häufiger (28% bzw. 30%) der Sprung in Arbeit als Geförderten, die als Arbeiter (18% bzw. 22%) beschäftigt waren.

23% der ABM-Teilnehmer, mehr als im Arbeitslosenbestand, waren vor der Arbeitslosigkeit in schulischer oder

<sup>6)</sup> Vgl. U. Cramer, W. Karr, H. Rudolph: Über den richtigen Umgang mit der Arbeitslosen-Statistik, in: MittAB 3/1986, S. 409 ff.

beruflicher Ausbildung. Der niedrigere Anteil dieser Gruppe an den Vermittlungen signalisiert ihre überdurchschnittliche Verweildauer. Geförderte, die vorher in einem Ausbildungsverhältnis standen, münden zu 34% in Arbeit, größtenteils haben sie diese selbst gesucht.

*BA-Maßnahme vor Arbeitslosmeldung* Rund 17% standen vor der der ABM vorausgehenden Arbeitslosmeldung in einer BA-Maßnahme, überwiegend (10%) in ABM. Zwar liegt für diese Personen die Übernahmequote deutlich über dem Durchschnitt, doch ist die Eingliederungsquote insgesamt kaum besser.

Bevorzugt sollen *schwervermittelbare Arbeitslose* in ABM zugewiesen werden. Die ABM-Anordnung nennt hier (in der für die untersuchten Maßnahmen gültigen Fassung) insbesondere Arbeitslose, die

- schwerbehindert sind,
- mindestens 50 Jahre alt sind,
- unter 25 Jahre alt sind, keinen beruflichen Abschluß haben, mindestens drei Monate arbeitslos sind und weder in Ausbildung noch in berufliche Bildungsmaßnahmen vermittelt werden können,
- ein Jahr und länger arbeitslos sind sowie
- aufgrund von Lage und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes als schwervermittelbar eingestuft werden können.

Im Hinblick auf die hier angesprochenen Aspekte zeigt sich folgendes Bild:

#### *Gesundheitliche Einschränkungen*

Verglichen mit dem Arbeitslosenbestand sind in ABM mehr schwerbehinderte Arbeitnehmer (7%) tätig. Geförderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50% und mehr münden überdurchschnittlich häufig nach ABM in Arbeit ein, vorwiegend werden sie übernommen oder vermittelt. Mehr als für andere Geförderte bildet ABM somit für diesen Personenkreis eine Brücke zwischen Arbeitslosigkeit und nicht-geförderter Arbeit.

#### *Alter*

In ABM werden zum großen Teil junge Arbeitslose (unter 25 Jahren) vermittelt (37%). Infolge unterdurchschnittlicher Verweildauer ist ihr Anteil am Bestand geringer (31%), liegt aber deutlich über dem Anteil bei den Arbeitslosen. Von diesen geförderten Personen haben 71% keine Berufsausbildung. Demgegenüber sind von den 25-35jährigen rd. 40% Fachhoch- oder Hochschulabsolventen. Ältere Arbeitnehmer (50 Jahre und älter) sind im Vergleich zum Arbeitslosenbestand deutlich unterrepräsentiert.

Zwar ist der Eingliederungserfolg bei den unter 20jährigen (mit 19%) deutlich geringer als im Durchschnitt – sie werden relativ selten übernommen -, doch münden sie häufiger (9%) nach der Maßnahme in schulische oder berufliche Maßnahmen ein oder verbleiben im Anschluß unbekannt (17%), was darauf hindeutet, daß sie ohne Kenntnis der Arbeitsämter Arbeit oder eine Ausbildung aufgenommen haben. Überdurchschnittlich groß ist der Eingliederungserfolg in der Altersgruppe der 25- bis unter 35jährigen (25 bis 30%), wo auch die höchsten Übernah-

mequoten (14%) festgestellt wurden. Zwar nimmt tendenziell der Anteil derer, die nach ABM wieder arbeitslos werden mit dem Alter zu, doch ist erfreulich, daß auch zahlreiche ältere Arbeitnehmer (mit 50-55 Jahren) aus ABM den direkten Sprung in Arbeit schaffen (22%).

#### *Jugendliche ohne Berufsausbildung*

Jugendliche ohne Berufsausbildung, die mindestens drei Monate arbeitslos waren und die auf absehbare Zeit weder in berufliche Ausbildung noch in berufliche Bildungsmaßnahmen vermittelt werden, stellen 19% der Vermittlungen. Der mit ihrer unterdurchschnittlichen Verweildauer gewichtete Anteil liegt bei rd. 15%. Diese Jugendlichen sind in ABM deutlich höher repräsentiert als im Arbeitslosenbestand (7%). Zwar münden sie weniger häufig als die anderen Geförderten nach der Maßnahme in Arbeit ein - sie werden vor allem selten übernommen -, doch nehmen sie vergleichsweise oft im Anschluß eine Ausbildung auf.

#### *Dauer der Arbeitslosigkeit*

Die Hälfte der in ABM vermittelten Personen war vorher ein Jahr und länger arbeitslos. Dies spiegelt das Bestreben wider, ABM vorwiegend auf Langzeitarbeitslose zu konzentrieren. Der Eingliederungserfolg allerdings nimmt mit der Arbeitslosigkeitsdauer ab: Kurzfristig Arbeitslose (bis 6 Monate) münden zu 26 bis 27% in Arbeit, von den Teilnehmern, die 2 Jahre und länger arbeitslos waren, demgegenüber nur 18%. Die Chancen, selbst einen Arbeitsplatz zu finden oder vom Arbeitsamt vermittelt zu werden, nehmen mit der Arbeitslosigkeitsdauer ab. Für Langzeitarbeitslose bildet ABM in relativ geringem Maße die Basis für den direkten Sprung in Arbeit, doch sind dabei die oftmals vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu bedenken.

*Vom Arbeitsamtsdirektor zu definierende Zielgruppe* Unter besonderer Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes können bestimmte Personengruppen vom Arbeitsamtsdirektor befristet als Schwervermittelbare definiert werden (§2, Abs. 2, Nr. 5, ABM-Anordnung). Bei 12% aller Vermittlungen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. (Es wurde bereits begründet, warum der Anteil in der laufenden statistischen Berichterstattung unserer Einschätzung nach überhöht ist.) Der Eingliederungserfolg ist bei dieser Gruppe überdurchschnittlich gut: Sie werden relativ häufig übernommen und finden oft nach eigenem Bemühen Arbeit. Insgesamt münden 32% nach ABM in nicht-geförderte Arbeit ein.

*Besonders schwer vermittelbare Personen* Besonderen Vorrang haben Arbeitslose, die aus mehreren Gründen schwervermittelbar sind. Bis auf die vom Arbeitsamtsdirektor zu definierende Zielgruppe sind die genannten Personenkreise durch die erhobenen Merkmale definierbar und ihre Anteile überschneidungsfrei zu ermitteln<sup>7)</sup>. Eher als bei der auf Einzelmerkmale bezogenen Analyse wird dann deutlich, in welchem Umfang die Zielgruppe im engeren oder weiteren Sinne mit den Maßnahmen erreicht wird. Anhaltspunkte für die Beurteilung des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs von ABM liefert der Vergleich dieser Strukturen mit den entsprechenden Strukturen des Arbeitslosenbestands. Da das Förderungsrecht keine quantifizierten Zielvorgaben enthält, wird für Analysezwecke unterstellt, daß eine Überrepräsentation der Zielgruppen als arbeitsmarktpolitischer Erfolg zu werten ist. Die Übersicht I enthält diesen Strukturvergleich sowie Angaben zum Verbleib der Teilgruppen.

<sup>7)</sup> Nach dieser Methode identifiziert auch Karr Zielgruppen am Arbeitsmarkt (allerdings nicht ABM-spezifisch). Vgl. W. Karr: Überschneidungsrechnungen zur Identifizierung von Zielgruppen am Arbeitsmarkt, in: BeitrAB 70, 3. Aufl., S. 374ff.

72% der Teilnehmer weisen eines oder mehrere der auf Alter, Gesundheit oder Arbeitslosigkeitsdauer bezogenen Merkmale auf. (Die Gewichtung mit der Verweildauer bewirkt hier nur eine geringfügige Anteilsveränderung.) Zum Vergleich: Im Arbeitslosenbestand 1986 waren es 48%. Hinzu kommen die regionalspezifisch definierten Zielgruppen mit 12%.

Insgesamt zählen somit 84% der ABM-Teilnehmer zu dem Personenkreis, der bevorzugt zugewiesen werden soll. Die Zielgruppen werden mit ABM somit in hohem Maße erreicht. Dies darf als arbeitsmarktpolitischer Erfolg gewertet werden.

Die Eingliederungsquote der Zielgruppe (23%) insgesamt liegt nahe beim Durchschnitt. Wenn mehrere vermittlungsererschwerende Merkmale zusammenkommen, bleibt der Eingliederungserfolg allerdings meist hinter dem Durchschnitt zurück, und die Maßnahme endet für die Teilnehmer häufiger in erneuter Arbeitslosigkeit.

*Leistungsbezug vor der Arbeitslosigkeit* In ABM dürfen nach § 93 AFG grundsätzlich nur Leistungsempfänger zugewiesen werden. Rund 72% der Geförderten bezogen vor ABM Arbeitslosengeld oder

Arbeitslosenhilfe. Der hohe Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger (51%) spiegelt die starke Ausrichtung der Maßnahmen auf Langzeitarbeitslose wider.

Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, sofern es aus arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Sicht in besonderer Weise geboten ist. Das gilt insbesondere für Arbeitnehmer, die zu den vorstehend genannten, besonders schwer vermittelbaren Personen zählen (§ 2, Abs. 1, ABM-Anordnung). Insgesamt hatten 21% der Geförderten vorher keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, oder der Leistungsbezug war beendet. Die Aufgliederung dieser Gruppe nach den relevanten Merkmalen zeigt, daß rd. 70% hiervon im Hinblick auf Gesundheit, Alter und Arbeitslosigkeitsdauer als besonders schwervermittelbar einzustufen sind. Weitere 12% zählen zu den regionalspezifischen Zielgruppen (ohne Tabelle). Bei den verbleibenden 18% spielten offenbar andere als die hier faßbaren Gründe eine Rolle. Bezogen auf *alle* Teilnehmer wurde von der Ausnahmeregelung somit nur in rd. 6% aller Fälle Gebrauch gemacht, ohne daß dies durch die hier erhobenen Merkmale begründbar ist. Der geringe Anteil läßt erkennen, daß der AFG-Grundsatz, der ja gewisse Ermessensspielräume offenhält, von den Arbeitsämtern eher restriktiv gehandhabt wird.

**Übersicht 1: Zielgruppen von ABM bei den geförderten Arbeitnehmern und bei den Arbeitslosen**

Zielgruppe	Arbeitslose insgesamt (%) September 1986	ABM-Teilnehmer insgesamt (%)		darunter (in % der Sp. 3): Verbleib <sup>1)</sup> unmittelbar nach ABM	
		gewichtet	ungewichtet	in Arbeit	arbeitslos
drei Merkmale	2,0	1,1	0,9	20,0	72,0
langzeitarbeitslose schwerbehinderte Jugendliche	0,1	0,3	0,3	25,0	75,0
langzeitarbeitslose schwerbehinderte Ältere	1,9	0,8	0,6	17,6	70,6
zwei Merkmale	13,9	14,8	15,9	16,0	71,0
schwerbehinderte Ältere	1,3	0,8	0,8	25,0	45,0
schwerbehinderte Langzeitarbeitslose	1,1	1,9	1,7	28,9	60,0
schwerbehinderte Jugendliche	0,1	0,3	0,3	14,3	85,7
ältere Langzeitarbeitslose	9,2	6,4	6,1	13,6	75,9
langzeitarbeitslose Jugendliche	2,1	5,4	7,0	14,0	71,5
ein Merkmal	32,4	55,8	54,4	22,6	60,0
schwerbehindert	1,4	3,4	3,5	24,7	64,5
älter	8,7	2,6	3,1	25,6	69,5
langzeitarbeitslos	17,5	40,9	35,6	22,6	61,7
jugendlich	4,7	8,9	12,2	21,4	51,6
mindestens ein Merkmal	48,2	71,7	71,3	21,1	62,6
keines der Merkmale	51,8	28,3	28,7	25,5	52,0
regionalspezifische Zielgruppe	.	12,3	12,4	31,6	47,5
Zielgruppe insgesamt	.	84,0	83,7	22,7	60,4
geförderte Arbeitnehmer insgesamt	100	100	100	22,4	59,8

1) Einige Teilgesamtheiten sind zu klein um die Verbleibsangaben in den Spalten 4 und 5 interpretieren zu können. Sie sind der Vollständigkeit halber trotzdem ausgewiesen.

### *Berufsgruppen*

Die Verteilung auf Berufsgruppen spiegelt die Mischung der verschiedenen Maßnahmenarten wider. Eine große Zahl der Teilnehmer arbeitet in gartenbau- und forstwirtschaftlichen Berufen (27%). Hier wurden vergleichsweise bescheidene Eingliederungsquoten erzielt (10 bis 15%). Diesen Teilnehmern gelingt somit selten der Sprung in Arbeit, vor allem ist die Chance auf Übernahme gering. Ähnliches gilt für die hauswirtschaftlichen Berufe. Die zweitgrößte Gruppe stellen die Sozial- und Erziehungsberufe (21%). 30% der Teilnehmer gehen hier im Anschluß in Arbeit und zwar größtenteils infolge von Übernahme durch die Träger. Dies gilt auch für Verwaltungs- und Büroberufe sowie für die technischen Berufe. Bau- und bauverwandte Berufe stellen rund 21% der Geförderten. Sie weisen etwa durchschnittliche Eingliederungserfolge auf.

Die hier ausgewiesenen Eingliederungsquoten bei den einzelnen Berufsgruppen zeigen sich der Tendenz nach auch in den jeweils etwa entsprechenden *Maßnahmengruppen*. Maßnahmen mit im Durchschnitt geringeren Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Teilnehmer (Landwirtschaft, Gartenbau) sind im Hinblick auf die berufliche Eingliederung offensichtlich weniger erfolgreich als Maßnahmen in den Bereichen Büro/Verwaltung sowie soziale Dienste, die im Durchschnitt höhere Anforderungen stellen und auch längere Laufzeiten aufweisen.

### *Regionale Aspekte*

In der Mehrzahl der Regionen (Landesarbeitsamtsbezirke) liegt die Eingliederungsquote nahe beim Durchschnitt. Auffällige Abweichungen zeigen Schleswig-Holstein/Hamburg (29%) sowie Südbayern (30%) – wo auch die höchsten Übernahmekoten erzielt werden – sowie Berlin (12%) mit einer sehr niedrigen Übernahmekote.

Die vermutbare Abhängigkeit des Eingliederungserfolgs von der regionalen Arbeitsmarktlage, gemessen an der Arbeitslosenquote, wird nur schwach bestätigt. Zwar liegen die Eingliederungsquoten – vor allem die Übernahmekoten – in Arbeitsämtern mit Arbeitslosenquoten bis zu 9% über dem Durchschnitt, doch nimmt auch der Anteil der Teilnehmer, die nach eigenem Bemühen Arbeit gefunden haben, tendenziell mit der Arbeitslosenquote zu. Bei den Vermittlungen im Anschluß an die Maßnahme ist das Bild uneinheitlich.

Die Disparität der regionalen Verteilungen von registrierter Arbeitslosigkeit und ABM-Teilnehmerzahl läßt erkennen, daß ABM vorrangig in Arbeitsamtsbezirken mit hoher Arbeitslosenquote durchgeführt werden. So entfällt auf Bezirke, deren Arbeitslosenquote über 12% beträgt, ein Drittel der Arbeitslosen, aber gut die Hälfte der geförderten Arbeitnehmer. In Bezirken mit einer Quote bis zu 7,5% liegt der Arbeitslosenanteil bei knapp einem Viertel, der Anteil geförderter Arbeitnehmer demgegenüber bei einem Zehntel.

### *Maßnahmeträger*

Der Eingliederungserfolg ist bei Maßnahmen, die von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und kirchlichen Organisationen durchgeführt werden, weit größer (30-32%) als im Durchschnitt. Die Hälfte der Arbeitnehmer, denen aus diesen Maßnahmen der Sprung in eine nicht-geförderte Beschäftigung gelingt, wird von den Trägern übernommen. Überdurchschnittliche Eingliederungs- und Übernahmekoten sind auch bei Vereinen, privaten Initiativen und Stiftungen sowie bei gemeinnützigen Unternehmen festzu-

stellen. Die Kommunalbehörden erreichen knapp den Durchschnitt. Landesbehörden und sonstige öffentliche Träger bleiben – v. a. bei den Übernahmen – weit dahinter zurück.

### *Teilzeitbeschäftigte*

Ein Fünftel der in ABM geförderten Arbeitnehmer ist teilzeitbeschäftigt. Etwa die Hälfte hiervon steht in Maßnahmen, bei denen der (Teilzeit-) Arbeitsteil mit einem (zusätzlichen) Qualifizierungsteil kombiniert ist. Diese Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“ sollen demnächst im Rahmen der allgemeineren Thematik „Junge Arbeitnehmer in ABM“ untersucht werden.

Nach Teilzeit- wie Vollzeit-ABM münden anteilig etwa gleich viele Arbeitnehmer in nicht-geförderte Arbeit ein. Geförderte in Vollzeitmaßnahmen werden anschließend zwar häufiger übernommen, Teilzeitbeschäftigte suchen sich aber häufiger selbst Arbeit oder nehmen eine Ausbildung auf. Insgesamt endet für sie die ABM seltener in erneuter Arbeitslosigkeit.

### **5.2 Status- und Arbeitszeitmobilität der geförderten Arbeitnehmer**

Die ABM-Anordnung fordert u. a. daß die Eingliederung *qualifikationsgerecht* erfolgt. Allerdings ist dieser Begriff dort nicht definiert. Im folgenden wird darunter verstanden, daß die mit ABM befristet geschaffenen Stellen bzw. die Stellen, in die geförderte Arbeitnehmer nach der Maßnahme gegebenenfalls einmünden, keine geringere berufliche Qualifikation erfordern als die Stellen, die von den ABM-Teilnehmern vor ihrer letzten Arbeitslosigkeit besetzt waren. Das Niveau beruflicher Qualifikation wird hier (nur sehr grob) an der Stellung im Beruf (Nicht-Facharbeiter, Facharbeiter, Angestellter mit einfacher bzw. gehobener Tätigkeit) gemessen. Wechseln Nicht-Facharbeiter in einfache Angestelltentätigkeit und umgekehrt, so wird dies als qualifikationsneutral eingestuft. Ebenso Wechsel zwischen Facharbeitertätigkeit und gehobener Angestelltentätigkeit. Zwar können mit diesen Kategorien Mobilitätsvorgänge im Hinblick auf das Qualifikationsniveau ansatzweise abgebildet werden, doch ist eine tiefere Gliederung nach Fachrichtungen anzustreben.

Von den Geförderten, die vor ihrer letzten Arbeitslosigkeit abhängig beschäftigt waren (das war bei 62% der Fall) haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit in ABM 17% ihren so definierten beruflichen Status gewechselt. 9,5% sind dabei abgestiegen, 3,5% aufgestiegen und 4% sind umgestiegen. 83% haben ihren Status nicht gewechselt.

Bei Teilnehmern, denen nach ABM unmittelbar der Sprung in Arbeit gelungen ist, waren gegenüber ihrer letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit in 22% der Fälle Statuswechsel zu verzeichnen. Und zwar sind 9% abgestiegen, 9% aufgestiegen und 4% umgestiegen.

Hieraus ist zu schließen, daß es nur bei einer Minderheit von knapp einem Zehntel der ABM-Teilnehmer bei der Vermittlung in ABM oder falls im Anschluß an die Maßnahme Arbeit aufgenommen wird, zu einem beruflichen Abstieg kommt. Gleichwohl sind Dequalifizierungsvorgänge im ABM-Zusammenhang und der weitere Berufsverlauf der Betroffenen zu beachten, zumal im Rahmen dieser Untersuchung diese nur anhand sehr grober Kategorien abgebildet werden konnten.

Bei knapp einem Fünftel der geförderten Arbeitnehmer weicht die *gewünschte Arbeitszeit* von der *Arbeitszeit in*

ABM ab: Fast alle (97%) strebten während ihrer Arbeitslosigkeit vor ABM eine Vollzeit-Tätigkeit an. Zwar konnten 80% diesen Wunsch verwirklichen, doch nahmen immerhin 17% eine Teilzeitbeschäftigung auf, zum großen Teil allerdings in kombinierten Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“. Die (kleine) Gruppe der Arbeitslosen, die vor ABM eine Teilzeitbeschäftigung anstrebte, konnte diesen Wunsch mit wenigen Ausnahmen verwirklichen.

### 5.3 Längerfristiger Verbleib

Eines der Hauptziele von ABM ist die *dauerhafte* Eingliederung der geförderten Arbeitnehmer in den regulären Arbeitsmarkt.

Der längerfristige Berufsverlauf wurde im Rahmen dieser Untersuchung mit Hilfe von Informationen aus der Leistungsempfängerdatei untersucht. Dies war allerdings nur bei 2332 Fällen (87% der Stichprobe) möglich, für die im Rahmen der ABM-Sondererhebung eine Stammmnummer<sup>8)</sup> angegeben wurde. Der Leistungsempfängerdatei ist u. a. zu entnehmen,

- ob der geförderte Arbeitnehmer nach der Maßnahme (erneut) Leistungen (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) bezogen hat und
- aus welchem Grund er gegebenenfalls aus dem Leistungsbezug ausgeschieden ist.

Unser Untersuchungszeitraum reicht vom Ausscheiden der Geförderten bis zum 1. April 1989. Sofern die Arbeitnehmer zum Stichtag nicht Leistungsempfänger waren, verteilen sich die nachgewiesenen Abgänge auf diesen Zeitraum. Die Zeitspanne zwischen dem Austritt aus der Maßnahme und dem Stichtag beträgt im Durchschnitt 32 Monate. Analysiert wurden jeweils die jüngsten Nachweise aus der Leistungsempfängerdatei (Tabelle 2).

Demnach standen am Stichtag

26% im Leistungsbezug.

30% waren in Arbeit abgegangen.

18% waren nach vorübergehendem Leistungsbezug aus anderen Gründen ausgeschieden (darunter knapp ein Drittel wegen Anspruchserschöpfung).

15% standen zwar vor, nicht aber nach der Maßnahme im Leistungsbezug.

11% haben weder vor noch nach ABM Leistungen bezogen.

Für die beiden letztgenannten Gruppen, die nach ABM nicht als Leistungsempfänger in Erscheinung getreten sind, wird mangels besserer Information hilfsweise der Verbleib unterstellt, der von den Arbeitsämtern *unmittelbar* nach der Maßnahme registriert wurde. Der Tabelle 3 ist die für diese Gruppen unterstellte Verbleibsstruktur zu entnehmen (Zeilen „kein Leistungsbezug“ und „nur vor ABM Leistungsbezug“).

Für die längerfristige Eingliederungsquote ergibt sich aus dieser Verbindung ein Schätzwert von rd. 40%<sup>9)</sup>. Bei der

<sup>8)</sup> Geschäftsinterne Identifikationsnummer, die Arbeitslosen von den Arbeitsämtern erteilt wird.

<sup>9)</sup> 692 Personen haben nach ABM Leistung bezogen und danach Arbeit aufgenommen. Von 621 Personen, die nach der Maßnahme nicht mehr als Leistungsempfänger in Erscheinung getreten sind, haben 268 unmittelbar nach ABM Arbeit aufgenommen. Insgesamt sind somit 960 Personen (41% von 2332) in Arbeit abgegangen.

Interpretation dieses Schätzwertes sind allerdings folgende Unschärfen zu bedenken: Einerseits dürften auch Personen, die aus anderen Gründen als Arbeitsaufnahme aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, in der Folgezeit teilweise in Beschäftigung eingemündet sein; ebenso Personen, die ohne Leistung zu beziehen im Anschluß an die Maßnahme wieder arbeitslos geworden waren. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß geförderte Arbeitnehmer zwar nach ABM Arbeit aufgenommen haben, aber dann (ohne Leistung zu beziehen) erneut arbeitslos geworden oder sonstwo verblieben sind. Weiterhin ist zu beachten, daß ein Abgang aus dem Leistungsbezug wegen Arbeitsaufnahme auch erneute ABM-Tätigkeit bedeuten kann. Schließlich muß daran erinnert werden, daß Informationen über den längerfristigen Verbleib nur gewonnen werden konnten, wenn eine Stammmnummer bzw. Sozialversicherungsnummer zu ermitteln war. Da sich die genannten Unschärfen aber tendenziell ausgleichen, kann angenommen werden, daß der Schätzwert von rd. 40% den Eingliederungserfolg realistisch wiedergibt. Er bleibt nur wenig hinter den, in den oben genannten Verbleibsuntersuchungen früherer Jahre ermittelten Werten zurück.

Die Verteilungen in der Übersicht 2, Spalte 1-4 lassen erkennen, daß die Beschäftigungsverhältnisse der Personen, die unmittelbar nach ABM eine nichtgeförderte Arbeit aufgenommen haben (v. a. bei Übernahmen), relativ stabil sind. Über die Hälfte dieser Gruppe ist im Untersuchungszeitraum nicht mehr als Leistungsempfänger aufgetreten. Bei Arbeitsplatzverlust hätten sie wohl ihre erworbenen Leistungsansprüche ausgeschöpft. 29% sind wieder arbeitslos geworden, standen nach vorübergehendem Leistungsbezug aber erneut in Arbeit. Rd. 7% sind aus anderen Gründen aus dem Leistungsbezug abgegangen. Lediglich rd. 13% bezogen zum Stichtag Leistungen.

In Abbildung 4 sind die Ergebnisse der Untersuchung des kurzfristigen und längerfristigen Verbleibs der ABM-Teilnehmer zusammengefaßt.

Eine gesonderte Analyse des längerfristigen Verbleibs von *Langzeitarbeitslosen* nach ABM ergab eine Eingliederungsquote von 38%. Da bei der Eingliederung dieser Personen oftmals besonders große Hemmnisse zu überwinden sind, darf dies als arbeitsmarktpolitischer Erfolg gewertet werden.

Zusätzliche Informationen über den Eingliederungserfolg sind aus dem Abgleich der Stichprobenerhebung mit Daten der Beschäftigtenstatistik zu erwarten, der demnächst durchgeführt wird.

## 6. Schlußbemerkung

In diesem Bericht wurden Eckdaten aus der IAB-Verlaufsuntersuchung bei ABM vorgelegt. Weitere Auswertungsschritte sollen folgen. Dabei sollen vor allem die Bestimmungsfaktoren des Eingliederungserfolgs, Strukturen der Maßnahmen sowie einzelner Teilnehmergruppen und ihr Berufsverlauf differenzierter untersucht werden. Gedacht ist an

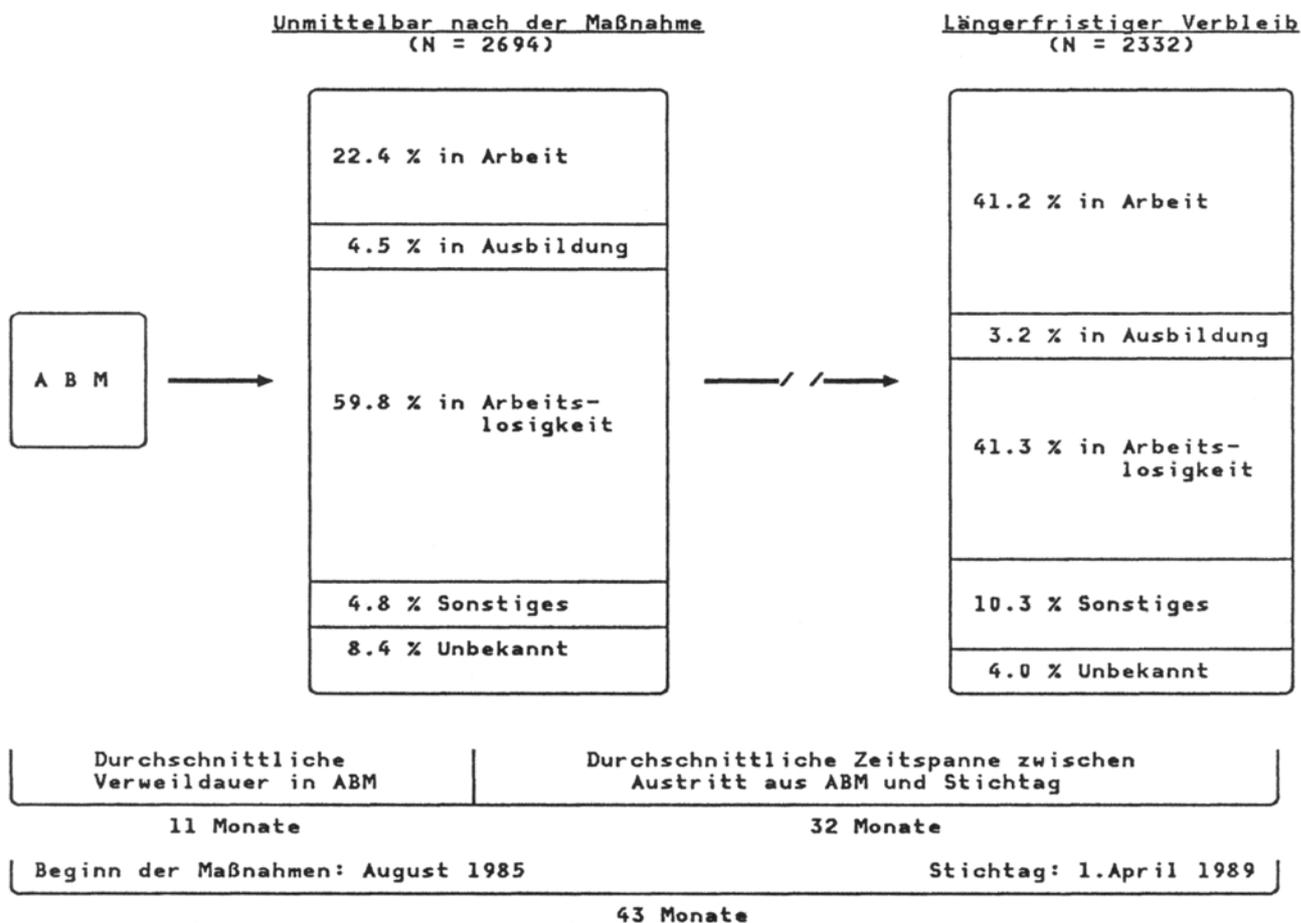
- Jugendliche (auch im Zusammenhang mit „Arbeiten und Lernen“),
- Langzeitarbeitslose,
- Frauen sowie
- verschiedene Qualifikationsgruppen.

Mit Hilfe der Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sollen zusätzliche Informationen über den Eingliederungsprozeß ermittelt werden. Die bislang genutzten Informationen liefern ja nur begrenzt Aufschluß über Umfang und Dauerhaftigkeit des Eingliederungserfolgs. Nach diesem Schritt können für die vormals geförderten Arbeitnehmer gegebenenfalls Zeiten Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu Zeiten des Leistungsbezugs im Untersuchungszeitraum ins Verhältnis gesetzt wer-

den. Allerdings sind die Differenzierungsmöglichkeiten durch die Fallzahlen begrenzt.

Dies gilt generell auch im Hinblick auf eine differenzierte Analyse von Zielgruppen- und Verbleibsaspekten in regionaler Untergliederung. Hierzu wäre es erforderlich, die laufende statistische Berichterstattung weiter zu entwickeln und auf eine breitere Basis zu stellen.

Abbildung 4



## Anhang

**Tabelle 1: Struktur des Arbeitslosenbestands und der ABM-Teilnehmer sowie deren Verbleib unmittelbar nach der Maßnahme**

Merkmal/ Ausprägung	Arbeits- lose ins- gesamt (Bestand)  Sept. 1986	ABM-Teilnehmer insgesamt <sup>1)</sup>		davon (Spalte 3 = 100): Verbleib unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, in %							
		gewichtet	un- gewichtet	ver- mittelt	über- nommen	selbst- gesuchte Arbeit	in Arbeit (ohne ABM) (Summe 4-6)	in Aus- bildung	sonstiges	arbeits- los	un- bekannt
Personen insgesamt %	2045837 100	2657 100	2694 100	6,2	8,9	7,3	22,4	4,5	4,8	59,8	8,4
davon (in %):											
Vorzeitig ausgeschieden											
ja	.	17,1	29,7	10,3	6,5	18,1	34,9	5,8	9,1	36,8	13,6
nein	.	82,6	70,2	4,4	9,9	2,7	17,0	4,2	3,1	69,5	6,1
o. A.	.	0,2	0,1								
Männer	50,8	58,8	65,0	6,8	7,4	7,2	21,4	5,3	4,4	61,3	7,7
Frauen	49,2	39,8	33,6	5,1	12,1	7,6	24,8	3,2	5,8	56,9	9,4
o. A.	.	1,3	1,4								
Deutsche	88,1	95,0	94,0	6,1	9,2	7,3	22,6	4,6	4,8	60,0	8,0
Ausländer	11,9	3,7	4,5	9,0	3,3	9,0	21,3	5,7	4,0	55,7	13,1
o. A.	.	1,3	1,5								
Berufsausbildung											
ohne Berufsausbildung	50,8	40,9	50,0	6,6	4,4	5,7	16,7	6,2	4,5	63,0	9,6
ohne Hpt.-Abschluß	15,1	18,9	24,4	8,2	1,5	5,6	15,3	4,6	3,6	66,1	10,5
mit Hpt.-Abschluß u. m.	35,8	22,0	25,6	5,1	7,1	5,8	18,0	7,8	5,5	59,9	8,7
betriebl. Ausbildung	38,7	23,5	23,6	6,5	11,3	7,9	25,7	1,9	5,6	61,3	5,7
Berufsfachschule	2,4	3,6	3,4	9,9	12,1	8,8	30,8	2,2	6,6	51,6	8,8
Fachschule	2,6	6,6	5,4	11,0	13,0	4,1	28,1	2,8	2,8	62,3	4,1
Fachhochschule	1,7	6,6	4,8	5,4	14,7	14,0	34,1	1,6	5,5	50,4	8,5
Hochschule/Universität	3,9	18,0	11,8	1,3	18,0	11,0	30,3	5,9	5,7	48,3	9,8
o. A.	.	1,0	1,1								

<sup>1)</sup> Bei einer kleinen Zahl von Fällen war das Ende der Förderungsdauer nicht zu ermitteln. Deshalb ist die Zahl der gewichteten Fälle kleiner als die (ungewichteten) Vermittlungen.  
Einige Teilgesamtheiten sind zu klein, um die Verbleibsangaben in den Spalten 4 bis 11 interpretieren zu können. Sie sind hier der Vollständigkeit halber doch angegeben.

Quelle: IAB-Verlaufsuntersuchung bei ABM (Projekt 2-340)

noch Tabelle 1:

Merkmal/ Ausprägung	Arbeits- lose ins- gesamt (Bestand)  Sept. 1986	ABM-Teilnehmer insgesamt <sup>1)</sup>  gewichtet   un- gewichtet		davon (Spalte 3 = 100): Verbleib unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, in %								
				ver- mittelt	über- nommen	selbst- gesuchte Arbeit	in Arbeit (ohne ABM)  (Summe 4-6)	in Aus- bildung	sonstiges	arbeits- los	un- bekannt	
				4	5	6	7	8	9	10	11	
Personen insgesamt	2045837	2657	2694									
%	100	100	100	6,2	8,9	7,3	22,4	4,5	4,8	59,8	8,4	
Erwerbstätigkeit vor Arbeitslosmeldung												
Nichtfacharbeiter	29,8	25,4	31,3	7,1	5,3	5,1	17,5	3,8	4,2	67,0	7,4	
Facharbeiter	10,6	8,8	9,9	8,6	7,5	6,0	22,1	2,7	5,2	63,4	6,7	
Ang. mit einf. Tätigkeit	10,9	9,2	7,9	5,1	17,3	5,1	27,5	1,0	6,6	57,5	7,5	
Ang. mit geh. Tätigkeit	13,7	17,1	13,0	6,3	14,2	9,1	29,6	4,3	4,0	55,8	6,3	
Betriebl./sonst. Ausb. Verh.	3,4	8,9	7,6	6,9	11,8	15,2	33,9	3,9	7,4	49,0	5,9	
sonstige Erwerbstätigkeit	2,2	2,7	2,9	10,4	5,2	11,7	27,3	9,1	-	53,2	10,4	
6 Monate u. länger unterbr.												
keine Erwerbstätigkeit	16,8	9,1	9,6	2,7	8,1	7,3	18,1	4,7	8,9	58,7	9,7	
schulische Ausbildung	6,8	14,0	12,5	4,5	10,1	8,3	22,9	9,9	3,6	50,3	13,4	
übrige	5,7	4,3	4,8	4,7	3,9	4,7	13,3	4,6	3,1	66,7	12,4	
o. A.	.	0,4	0,5									
vor ALO BA-Maßnahme beendet												
nein	94,7	82,9	81,6	5,9	8,7	7,8	22,4	4,4	5,0	59,3	8,8	
ABM	1,5	8,9	9,8	7,6	12,2	3,8	23,6	5,3	3,8	60,1	7,2	
FuU	2,8	5,2	5,1	8,0	8,8	6,6	23,4	5,1	5,1	61,3	5,1	
Reha	0,3	0,7	0,7	11,1	16,7	5,6	33,4	-	-	61,1	5,6	
sonstige Maßnahmen	0,7	1,2	1,7	8,7	-	4,3	13,0	13,1	-	63,0	10,9	
o. A.	.	1,0	1,2									
Gesundheitliche Einschränkungen												
nein	80,1	83,0	82,5	6,1	8,8	8,0	22,9	5,0	4,4	58,4	9,4	
80% und mehr	1,1	1,6	1,7	8,7	15,2	2,2	26,1	2,2	8,7	58,7	4,3	
50 bis unter 80%	4,6	5,4	5,1	11,6	11,6	1,4	24,6	2,1	7,8	63,8	1,4	
30 bis unter 50%												
gleichgestellt	0,3	0,2	0,2	-	16,7	-	16,7	-	-	83,3	-	
nicht gleichgestellt	1,3	1,1	0,9	-	13,0	-	13,0	8,7	8,7	69,6	-	
übrige	12,5	8,0	9,2	4,5	6,1	6,1	16,7	2,4	7,3	68,4	5,3	
o. A.	.	0,6	0,4									

noch Tabelle 1:

Merkmal/ Ausprägung	Arbeits- lose ins- gesamt (Bestand)  Sept. 1986	ABM-Teilnehmer insgesamt <sup>1)</sup>  gewichtet   un- gewichtet		davon (Spalte 3 = 100): Verbleib unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, in %							
				ver- mittelt	über- nommen	selbst- gesuchte Arbeit	in Arbeit (ohne ABM)  (Summe 4-6)	in Aus- bildung	sonstiges	arbeits- los	un- bekannt
				4	5	6	7	8	9	10	11
Personen insgesamt %	2045837 100	2657 100	2694 100	6,2	8,9	7,3	22,4	4,5	4,8	59,8	8,4
Alter											
15 – u. 20	7,3	11,0	14,9	8,5	1,2	9,2	18,9	8,9	3,1	51,6	17,2
20 – u. 25	17,3	20,4	22,2	8,3	5,5	9,3	23,1	6,1	5,2	57,6	8,0
25 – u. 30	15,4	18,2	16,2	4,6	13,5	11,9	30,0	3,9	4,8	54,6	6,7
30 – u. 35	12,0	16,1	13,3	4,7	14,2	6,4	25,3	5,1	4,5	56,7	8,4
35 – u. 40	9,8	7,3	6,6	3,4	8,4	4,5	16,3	1,7	2,2	70,2	9,6
40 – u. 45	7,7	6,2	5,8	5,1	10,8	3,2	19,1	2,5	5,8	67,5	5,1
45 – u. 50	9,4	8,1	8,5	5,3	10,1	3,1	18,5	4,4	6,1	64,5	6,6
50 – u. 55	8,6	7,2	7,3	7,1	12,1	3,0	22,2	–	5,0	68,2	4,5
55 – u. ä.	12,5	4,8	4,7	3,9	8,7	1,6	14,2	–	9,5	75,6	0,8
Jugendliche ohne Berufsausbildung und mindestens 3 Monate alo.	7,0	14,5	19,4	8,2	1,5	9,0	18,7	6,9	4,2	59,5	10,7
Dauer der Arbeits- losigkeit vor ABM											
– u. 13 Wochen	32,5	13,7	14,5	9,2	9,5	7,4	26,1	9,0	2,9	50,4	11,8
13 – u. 26 Wochen	15,8	9,8	11,5	7,8	7,4	11,7	26,9	6,1	7,4	51,1	8,4
26 – u. 39 Wochen	11,1	13,1	14,1	5,8	8,7	8,1	22,6	4,0	5,7	57,7	10,0
39 – u. 52 Wochen	8,7	8,6	9,2	5,7	6,9	8,5	21,1	3,6	6,8	61,1	7,3
52 – u. 78 Wochen	10,3	21,2	20,0	5,2	7,6	7,2	20,0	3,0	4,0	64,7	8,4
78 – u. 104 Wochen	6,1	12,9	11,5	7,1	11,9	6,1	25,1	5,1	5,1	60,1	4,5
104 – u. 130 Wochen	4,1	7,1	6,3	6,5	12,4	3,6	22,5	4,2	3,6	64,5	5,3
130 – u. 156 Wochen	2,9	4,3	4,3	1,7	9,5	5,2	16,4	1,7	4,3	66,4	11,2
156 – u. mehr Wochen	8,5	8,8	8,0	2,8	9,3	4,2	16,3	2,3	4,2	70,4	6,9
Schwervermittelbare nach § 2, Abs. 2, Nr. 5 ABM-Anordnung	.	12,3	12,4	6,6	13,7	11,3	31,6	4,8	5,1	47,5	11,0

noch Tabelle 1:

Merkmal/ Ausprägung	Arbeits- lose ins- gesamt (Bestand)  Sept. 1986	ABM-Teilnehmer insgesamt <sup>1)</sup>		davon (Spalte 3 = 100): Verbleib unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, in %								
		gewichtet	un- gewichtet	ver- mittelt	über- nommen	selbst- gesuchte Arbeit	in Arbeit (ohne ABM)  (Summe 4-6)	in Aus- bildung	sonstiges	arbeits- los	un- bekannt	
												2
Personen insgesamt	2045837	2657	2694									
%	100	100	100	6,2	8,9	7,3	22,4	4,5	4,8	59,8	8,4	
Zahl der vermittlungs- erschwerenden Merkmale <sup>2)</sup>												
drei	2,0	1,1	0,9	4,0	16,0	-	20,0	-	8,0	72,0	-	
zwei	12,9	14,8	15,9	6,7	6,2	3,1	16,0	2,6	5,5	71,0	5,0	
eines	22,4	55,8	54,4	6,2	8,8	7,6	22,6	4,5	4,3	60,0	8,6	
mindestens eines	48,2	71,7	71,3	6,3	8,3	6,5	21,1	4,0	4,6	62,6	7,7	
keines	51,8	28,3	28,7	5,9	10,0	9,5	25,5	6,5	5,4	52,0	10,7	
Leistungsbezug vor ABM												
Arbeitslosengeld	31,6	20,9	21,9	7,6	12,0	9,0	28,6	3,6	5,2	58,3	4,2	
Arbeitslosenhilfe	25,8	51,1	50,5	5,4	7,9	6,4	19,7	4,3	4,6	64,6	7,1	
Leistung beantragt	10,7	2,2	2,5	5,9	13,2	13,2	32,3	4,4	4,4	45,6	13,2	
Ruhen des Anspruchs	} 31,9	0,3	0,2	-	-	16,7	16,7	-	-	66,7	16,7	
Bezug beendet		5,4	4,5	4,2	16,7	5,0	25,9	-	6,7	57,5	10,0	
von vornher. kein Anspruch		16,3	16,7	6,7	5,6	7,3	19,6	8,5	4,6	52,3	14,9	
sonstige Fälle		3,1	2,9	9,1	10,4	7,8	27,3	2,6	9,1	41,6	19,5	
o. A.		0,7	0,8									
BKZ Berufe												
05 Gartenbauer	1,4	16,7	21,4	5,9	3,1	6,1	15,1	2,8	5,0	67,1	10,1	
06 Forst-, Jagdberufe	0,1	3,5	5,1	2,2	3,6	4,3	10,1	4,3	2,1	73,9	9,4	
Sonstige Fertigungsberufe	24,3	4,0	3,8	2,9	8,7	5,8	17,4	14,6	2,0	58,3	7,8	
44-47 Bauberufe	5,1	12,4	17,7	8,6	5,6	7,9	22,1	5,0	5,2	62,8	4,8	
49-51 bauverwandte Berufe	3,0	3,3	3,0	7,5	3,8	8,8	20,1	-	3,8	67,5	8,8	
53 Hilfsarbeiter o. n. T.	2,0	3,7	4,2	12,4	0,9	8,0	21,3	8,9	4,5	53,1	12,4	
60-63 Technische Berufe	3,0	6,4	5,0	11,0	11,8	8,8	31,6	4,4	3,0	53,7	7,4	
77-78 Org.-, Verw.-, Büroberufe	12,2	11,3	9,7	5,8	18,8	5,8	30,4	3,1	7,7	53,5	5,4	
85 Übrige Gesund- heitsberufe	3,3	3,0	2,6	2,9	11,6	4,3	18,8	1,4	4,3	69,6	5,8	
86-88 Sozial-, Erziehungsberufe	5,2	29,1	21,1	4,0	16,2	9,7	29,9	4,4	5,5	50,5	9,7	
92-93 Hauswirtschaftl. Berufe	5,5	2,8	3,6	5,2	2,1	5,2	12,5	4,1	2,0	68,8	12,5	
Sonstige	34,9	2,8	2,3	8,2	14,8	6,6	29,6	11,5	6,5	41,0	11,5	
o. A.	.	1,0	0,6									

2) Schwerbehindert / 50 Jahre und älter / 1 Jahr und länger arbeitslos / unter 25 Jahre, ohne Berufsausbildung, mindestens 3 Monate arbeitslos.

noch Tabelle 1:

Merkmal/ Ausprägung	Arbeits- lose ins- gesamt (Bestand)	ABM-Teilnehmer insgesamt <sup>1)</sup>		davon (Spalte 3 = 100): Verbleib unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, in %							
				ver- mittelt	über- nommen	selbst- gesuchte Arbeit	in Arbeit (ohne ABM)  (Summe 4-6)	in Aus- bildung	sonstiges	arbeits- los	un- bekannt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Personen insgesamt %	2045837 100	2657 100	2694 100	6,2	8,9	7,3	22,4	4,5	4,8	59,8	8,4
Art der Maßnahme											
Landwirtschaft, Garten- u. Land- schaftsgartenbau	.	18,8	25,3	6,5	2,4	6,6	15,5	4,4	5,3	66,2	8,9
Küstenschutz u. Landgew.	.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forstwirtschaft	.	3,4	4,3	3,5	4,4	6,1	14,0	3,6	2,6	71,9	7,9
Verkehrswesen	.	1,3	1,9	16,0	8,0	4,0	28,0	2,0	4,0	58,0	8,0
Bau, Gelände- erschließung	.	5,5	7,2	5,3	9,0	5,3	19,6	2,1	3,7	70,9	3,7
Versorgungsanlagen	.	1,0	1,2	3,1	40,6	–	43,7	–	6,2	40,6	9,4
Büro u. Verwaltung	.	20,0	17,1	6,2	14,7	8,0	28,9	3,9	6,0	53,6	7,6
Soziale Dienste	.	32,3	25,7	5,5	11,8	8,7	26,0	5,0	4,4	55,8	8,7
Sonstige	.	17,6	17,2	7,5	5,1	7,1	19,7	7,2	4,5	59,4	9,1
Landes- arbeitsamtsbezirke											
Schleswig-Holstein/ Hamburg	9,5	11,7	9,9	7,5	12,3	9,3	29,1	4,9	5,6	50,0	10,4
Niedersachsen/ Bremen	16,3	21,5	21,3	5,0	9,0	6,3	20,3	5,0	3,8	64,3	6,4
Nordrhein-Westfalen	34,2	32,8	29,3	7,7	8,6	7,2	23,5	5,8	4,7	57,9	8,1
Hessen	7,0	6,3	5,9	1,3	11,4	6,3	19,0	1,8	5,7	65,8	7,6
Rheinland-Pfalz/ Saarland	7,6	7,6	9,8	5,7	5,7	9,5	20,9	3,8	4,2	61,2	9,9
Baden-Württemberg	9,0	3,2	4,0	11,1	6,5	1,9	19,5	–	5,6	70,4	4,6
Nordbayern	6,0	6,6	7,6	4,9	9,3	5,4	19,6	3,0	4,9	64,9	7,8
Südbayern	6,6	6,9	7,5	5,5	13,4	11,4	30,3	6,5	5,0	53,7	4,5
Berlin (West)	3,9	3,4	4,8	4,7	1,6	5,5	11,8	4,0	8,6	53,1	22,7
Arbeitsamtsbezirke <sup>3)</sup> mit Arbeitslosenquoten von											
– 6,0	13,3	3,0	3,4	8,7	14,1	4,3	27,1	–	5,5	64,1	3,3
6,1 – 7,5	9,7	7,2	8,2	4,1	11,7	6,3	22,1	3,7	4,6	61,3	8,6
7,6 – 9,0	11,0	7,3	7,6	5,3	10,2	8,7	24,2	2,5	4,8	55,3	13,1
9,1 – 10,5	18,2	13,8	16,9	7,5	6,6	5,9	20,0	3,3	6,1	57,9	12,6
10,6 – 12,0	14,3	16,1	15,6	4,5	6,9	8,4	19,8	9,8	4,1	57,8	8,6
12,1 – 13,5	14,3	19,2	17,4	7,9	7,5	7,1	22,5	5,1	6,7	59,6	6,2
13,6 – 15,0	9,4	16,7	15,2	4,9	10,2	8,0	23,1	4,1	3,0	62,7	7,1
15,1 – 16,5	9,2	10,4	9,8	3,8	8,0	9,1	20,9	4,2	3,9	64,8	6,4
16,6 u. m.	0,6	6,4	5,9	11,3	15,1	5,0	31,4	1,9	5,0	56,0	5,7

3) Ohne Berücksichtigung der Volkszählungsergebnisse.

noch Tabelle 1:

Merkmal/ Ausprägung	Arbeits- lose ins- gesamt (Bestand)  Sept. 1986	ABM-Teilnehmer insgesamt <sup>1)</sup>		davon (Spalte 3 = 100): Verbleib unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, in %							
		ge- wichtet	un- gewichtet	ver- mittelt	über- nommen	selbst- gesuchte Arbeit	in Arbeit (ohne ABM)  (Summe 4-6)	in Aus- bildung	sonstiges	arbeits- los	un- bekannt
Personen insgesamt %	2045837 100	2657 100	2694 100	6,2	8,9	7,3	22,4	4,5	4,8	59,8	8,4
Arbeitszeit											
Vollzeit	88,7	80,2	79,5	6,0	9,8	6,4	22,2	3,4	5,2	61,4	7,8
Teilzeit	11,3	19,7	20,3	6,8	5,3	10,6	22,7	8,7	3,8	53,8	10,8
o. A.	.	0,2	0,2								
Art des Maßnahmeträgers											
Kommunalbehörde	.	45,2	51,5	6,9	7,6	7,0	21,5	4,9	4,6	62,0	7,0
Landesbehörde	.	13,3	13,1	3,8	5,5	5,5	14,8	6,1	4,3	61,8	13,0
sonstiger öffentlicher Träger	.	4,1	3,8	6,0	4,0	6,0	16,0	1,0	4,0	73,0	6,0
Wohlfahrtsverband	.	7,1	6,3	7,3	15,0	7,8	30,0	2,4	6,5	55,7	5,4
Kirche, kirchl. Organisation	.	7,7	6,7	6,2	15,3	10,7	32,2	1,7	2,8	59,9	3,4
Verein, priv. Initiative, Stiftung	.	15,4	12,6	6,6	10,2	8,4	25,2	4,5	4,1	54,5	11,7
gemeinnütz. Unternehmen	.	3,5	3,0	2,5	12,5	10,0	25,0	3,8	13,6	51,3	6,3
privatwirtschaftliches Unternehmen	.	3,2	2,5	9,0	10,4	1,5	20,9	14,9	4,5	52,2	7,5
Sonstiges	.	0,4	0,4	-	-	18,2	18,2	-	9,1	18,2	54,5

1) Bei einer kleinen Zahl von Fällen war das Ende der Förderungsdauer nicht zu ermitteln. Deshalb ist die Zahl der gewichteten Fälle kleiner als die (ungewichteten) Vermittlungen.  
Einige Teilgesamtheiten sind zu klein, um die Verbleibsangaben in den Spalten 4 bis 11 interpretieren zu können. Sie sind hier der Vollständigkeit halber doch angegeben.

2) Schwerbehindert / 50 Jahre und älter / 1 Jahr und länger arbeitslos / unter 25 Jahre, ohne Berufsausbildung, mindestens 3 Monate arbeitslos.

3) Ohne Berücksichtigung der Volkszählungsergebnisse.

Quelle: IAB-Verlaufsuntersuchung bei ABM (Projekt 2-340)

**Tabelle 2: Verbleib von ABM-Teilnehmern auf kurze und längere Sicht (Angaben in %)**

Letzter Nachweis aus der Leistungsempfängerdatei bzw. ohne Nachweis bis zum Stichtag, am 1. 4. 89	Vermittlung in Arbeit	Übernahme	selbst-gesuchte Arbeit	in Arbeit (o. ABM) Summe Sp. 1-3	Bil-dungs-maß-nahme <sup>1)</sup>	Aus-bildung <sup>2)</sup>	son-stiges <sup>3)</sup>	arbeitslos	unbe-kannt	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anspruch erschöpft <sup>4)</sup>	5,0	1,9	2,4	2,9	2,7	7,4	4,3	5,8	3,2	4,8
nicht verfügbar <sup>5)</sup>	0,7	0,0	0,6	0,4	0,0	3,7	6,1	3,3	0,6	2,5
Ausbildung <sup>6)</sup>	0,0	0,0	0,6	0,2	0,0	7,4	0,0	0,2	0,0	0,3
Sperrzeit <sup>7)</sup>	1,4	0,0	1,2	0,8	0,0	0,0	2,6	0,3	0,0	0,5
Maßnahme begonnen <sup>8)</sup>	0,0	0,5	0,6	0,4	13,5	0,0	0,9	2,2	3,8	2,1
Sonstige Gründe <sup>9)</sup>	2,1	1,9	2,4	2,1	4,1	7,4	7,8	7,3	4,4	5,8
Einstellung/Bewilligungs- abschnitt abgelaufen <sup>10)</sup>	0,7	0,5	0,6	0,6	1,4	0,0	0,9	1,6	1,3	1,3
Leistungsbezug <sup>11)</sup>	18,6	7,9	13,6	12,6	20,3	11,1	25,2	33,5	12,0	26,3
Arbeitsaufnahme	42,9	19,5	29,6	29,0	44,6	25,9	12,2	32,1	16,5	29,7
kein Leistungsbezug	7,9	19,1	13,0	14,1	6,8	3,7	18,3	8,4	24,7	11,2
nur vor ABM Leistungsbezug	20,7	48,8	35,5	37,0	6,8	33,3	21,7	5,2	33,5	15,4
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

N = 2332

<sup>1)</sup> Bildungsmaßnahme nach dem AFG

<sup>2)</sup> Vermittlung in Ausbildung, Übernahme in Ausbildung, selbstgesuchte Ausbildung, schulische Ausbildung

<sup>3)</sup> Rente, in Haushalt, krank, Rücknahme, ohne Angabe

<sup>4)</sup> im Hinblick auf Arbeitslosengeld

<sup>5)</sup> Altersruhegeld, Gesetzliche Dienstpflicht, Ortsabwesenheit, Mutterschaftsgeld

<sup>6)</sup> Berufsausbildungsbeihilfe, Studium/Ausbildung

<sup>7)</sup> Nichterscheinen zur Meldung, Sperrzeit 8 Wochen

<sup>8)</sup> Unterhaltsgeld, Übergangsgeld

<sup>9)</sup> Umzug, eigene Abmeldung, sonstige Gründe

<sup>10)</sup> Einstellung, Bewilligungsabschnitt abgelaufen

<sup>11)</sup> Arbeitslosengeld, -hilfe

Quelle: IAB-Verlaufsuntersuchung bei ABM (Projekt 2-340); Leistungsempfängerdatei der BA

**Tabelle 3: Verbleib von ABM-Teilnehmern auf kurze und längere Sicht (Angaben in %)**

Letzter Nachweis aus der Leistungsempfängerdatei bzw. ohne Nachweis	Vermittlung in Arbeit	Übernahme	selbst-gesuchte Arbeit	in Arbeit (o. ABM) Summe Sp. 1-3	Bil-dungs-maß-nahme <sup>1)</sup>	Aus-bildung <sup>2)</sup>	son-stiges <sup>3)</sup>	arbeitslos	unbe-kannt	Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anspruch erschöpft <sup>4)</sup>	6,3	3,6	3,6	13,4	1,8	1,8	4,5	74,1	4,5	100
nicht verfügbar <sup>5)</sup>	1,7	0,0	1,7	3,4	0,0	1,7	12,1	81,0	1,7	100
Ausbildung <sup>6)</sup>	0,0	0,0	16,7	16,7	0,0	33,3	0,0	50,0	0,0	100
Sperrzeit <sup>7)</sup>	16,7	0,0	16,7	33,3	0,0	0,0	25,0	41,7	0,0	100
Maßnahme begonnen <sup>8)</sup>	0,0	2,0	2,0	4,0	20,0	0,0	2,0	62,0	12,0	100
Sonstige Gründe <sup>9)</sup>	2,2	2,9	2,9	8,1	2,2	1,5	6,6	76,5	5,1	100
Einstellung/Bewilligungs- abschnitt abgelaufen <sup>10)</sup>	3,3	3,3	3,3	10,1	3,3	0,0	3,3	76,7	6,7	100
Leistungsbezug <sup>11)</sup>	4,2	2,8	3,8	10,8	2,4	0,5	4,7	78,5	3,1	100
Arbeitsaufnahme	8,7	6,1	7,2	22,0	4,8	1,0	2,0	66,5	3,8	100
kein Leistungsbezug	4,2	15,7	8,4	28,4	1,9	0,4	8,0	46,4	14,9	100
nur vor ABM Leistungsbezug	8,1	29,2	16,7	53,9	1,4	2,5	6,9	20,6	14,7	100
Insgesamt	6,0	9,2	7,2	22,5	3,2	1,2	4,9	61,5	6,8	100

N = 2332

- <sup>1)</sup> Bildungsmaßnahme nach dem AFG
- <sup>2)</sup> Vermittlung in Ausbildung, Übernahme in Ausbildung, selbstgesuchte Ausbildung, schulische Ausbildung
- <sup>3)</sup> Rente, in Haushalt, krank, Rücknahme, ohne Angabe
- <sup>4)</sup> im Hinblick auf Arbeitslosengeld
- <sup>5)</sup> Altersruhegeld, Gesetzliche Dienstpflicht, Ortsabwesenheit, Mutterschaftsgeld
- <sup>6)</sup> Berufsausbildungsbeihilfe, Studium/Ausbildung
- <sup>7)</sup> Nichterscheinen zur Meldung, Sperrzeit 8 Wochen
- <sup>8)</sup> Unterhaltsgeld, Übergangsgeld
- <sup>9)</sup> Umzug, eigene Abmeldung, sonstige Gründe
- <sup>10)</sup> Einstellung, Bewilligungsabschnitt abgelaufen
- <sup>11)</sup> Arbeitslosengeld,-hilfe

Quelle: IAB-Verlaufsuntersuchung bei ABM (Projekt 2-340); Leistungsempfängerdatei der BA